

Zunächst erläutert Frau Gottlieb die dem Ausschuss- und den Fraktionsvorsitzenden via E-Mail vom 24.02.2014 zugesandte sowie den Mitgliedern des Bauausschusses als Tischvorlage vorgelegte Planung zur Erweiterung der Außengastronomiefläche in Bezug auf das Vorhaben der Firma Steinbrink GmbH.

Die vorgestellte Planung wurde im Vorfeld mit dem Fachbereich Soziales und Ordnung sowie der Firma Steinbrink GmbH abgestimmt. Gleichwohl wird seitens des Fachbereichs Soziales und Ordnung noch geprüft (hinsichtlich Rettungswegen, Aufstellflächen der Feuerwehr, etc.), ob das Aufstellen von Stühlen und Tischen auch außerhalb der für Außengastronomie „definierten“ Fläche möglich ist, z.B. entlang bzw. oberhalb des Schmuckbandes, welches die Außengastronomiefläche nördlich begrenzt.

Weiter betont Frau Gottlieb die Bedeutung des vorliegenden Beschlussentwurfs. Anhand des Beschlusses kann die geänderte Planung im Leistungsverzeichnis berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Ebbinghaus sagt Herr Kitta vom Büro HPC für die 23. Sitzung des Bauausschusses am 13.03.2014 das Fertigstellen der Kostenberechnung zu.

Herr Barg erkundigt sich nach der Bedeutung des in der zu beschließenden Flächenerweiterung eingezeichneten Musters.

Herr Dippel antwortet, dass es sich hierbei lediglich um eine Pflasterandeutung bzw. die Art des Verlegemusters in diesem Bereich handelt.

Zusätzlich erklärt Herr Dippel auf Nachfrage von Herrn Krapp, dass die im Plan blau hervorgehobene Fläche die Spiel- und Fallschutzfläche darstellt.

Die Rückfrage von Frau Eifer, ob das Gelände im Bereich der Außengastronomiefläche wesentlich abfällt, verneint Frau Gottlieb. Frau Gottlieb fügt hinzu, dass im nördlichen Bereich des Schloßmacherplatzes lediglich die Höhensituation zwischen der Gastronomie Comeback und dem Eiscafé mithilfe einer Treppen-/Sitzstufenanlage überwunden wird.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt der in dieser Sitzung vorgestellten Planung zur Erweiterung der Außengastronomiefläche im nördlichen Bereich des Schloßmacherplatzes für die Firma Steinbrink GmbH zu und beauftragt die Verwaltung die geänderte Planung im Leistungsverzeichnis zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Im Anschluss an die Abstimmung begrüßt der Vorsitzende Herr Müller Herrn Kitta vom Büro HPC zu den Tagesordnungspunkten 5 „Umgestaltung von Schloßmacherplatz/ -passage (Nr. 199)“ und 6 „Umgestaltung Kaiserstraße zwischen Markt und Hohenfuhstraße (Nr. 171)“.

Herr Kitta informiert die Mitglieder des Bauausschusses nochmals, dass die Bepreisung des Leistungsverzeichnisses und damit die Kostenberechnung für die 23. Sitzung des Bauausschusses am 13.03.2014 fertiggestellt sein sollte. Lediglich einzelne detaillierte Abstimmungen stehen noch aus.

Auf Nachfrage von Herrn Barg stellt Frau Hilverkus klar, dass aus vergaberechtlichen Gründen eine Weiterleitung des Leistungsverzeichnisses an die Mitglieder vor der Bauausschusssitzung ausgeschlossen ist. Frau Hilverkus schlägt vor, auf Wunsch das Leistungsverzeichnis in der Verwaltung einzusehen.

Herr Krapp erkundigt sich nach dem Stand der Gespräche zwischen der Verwaltung und den angrenzenden Eigentümern hinsichtlich einer Sanierung der Treppenanlage zur Tiefgarage in der Schloßmacherpassage.

Hierzu betont Frau Gottlieb nochmals, dass eine Sanierung der Treppenanlage im Rahmen der Umgestaltung des Schloßmacherplatzes/ -passage wünschenswert sei. Dieses sei auch mit den zwei Eigentümern/Verwaltern des Bereichs Schlossmacherzentrum erörtert worden. Nach deren Angaben ist interner Abstimmungsbedarf vorhanden. Eine diesbezügliche Rückantwort liegt der Verwaltung nicht vor.

Hinsichtlich der Bauausschusssitzung am 13.03.2014 bittet Herr Ebbinghaus die Verwaltung, die Kostenberechnung nicht mit allen einzelnen Positionen, sondern vielmehr abschnittsorientiert vorzustellen.

Herr Kitta erläutert abschließend, dass die sinnvollste Variante die Vorstellung der Kostenberechnung nach Abschnitten im nicht-öffentlichen Teil des Ausschusses ist. Bei Fragen zu Abschnitten können in der Sitzung immer noch Informationen zu Detailfragen/ Einzelpositionen gegeben werden. Herr Kitta weist nochmals darauf hin, dass es sich bei einer Bepreisung des Leistungsverzeichnisses/ Kostenberechnung um eine Preisbasis handelt, die aufgrund des gewünschten Wettbewerbs und des Vergaberechts nicht an die Öffentlichkeit gelangen darf